

8. Nachweis zur Eignung des Unternehmens (Nachweis nach § 6a Abs. 3 VOB/A)

Kanalbau

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

AK1

AK1 oder AK2 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

AK2

AK2 oder AK3 mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

AK3

VP	VM	VMD	VO	VOD	I	R	D
----	----	-----	----	-----	---	---	---

Alternativ für die Gruppe I und D kann ein gültiger Qualifikationsnachweis des vor Ort eingesetzten Mitarbeiters erbracht werden.

Qualifikationsnachweis Kanalinspektion

Qualifikationsnachweis Dichtprüfung

S-System(e):

**)

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen:

Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen / Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung / Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekten / Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung (Sanierungshandbuch bei Gruppe S).

1) Die Anforderungen sind aufrufbar unter:

<http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html>
bzw. zu beziehen über: <http://beuth.de> – Stichwort-Suche: „RAL-GZ 961“.

Kennzeichnung S-Systeme RAL-GZ 961 siehe

http://kanalbau.com/tl_files/kanalbau/upload/pdf/infoschrift/einteilung_s-systeme.pdf

8.1 Anforderungen an die Nachunternehmer

Nachunternehmer für die Durchführung von Tätigkeiten, die unter die in Abschnitt 8. angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) oder eine andere Beurteilungsgruppe nach RAL-GZ 961 fallen, müssen die zugehörigen Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 8. erfüllen und vor Beauftragung durch den Bieter / durch den AN gegenüber dem AG nachweisen.

Trinkwasserleitungsbau

Bieter müssen mit Angebotsabgabe die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) nachweisen. Die Anforderungen des vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. herausgegebenen DVGW-Regelwerkes GW 301 (01/2021) und GW 302 (09/2001) sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen:

Gruppen:

- GW 301 W1 (alle Betriebsdrücke und Nennweiten)
- GW 301 W2 (alle Betriebsdrücke und Nennweiten $\leq$ DN 400)
- GW 301 W3 (Betriebsdrücke $\leq$ 16 bar und Nennweiten $\leq$ DN 300)
- GW 302 R2 (Rehabilitation von Wasserrohrleitungen durch PE-Relining mit Ringraum (DVGW Arbeitsblatt GW 320/I))
- GW 302 R3 (Rehabilitation von Wasserrohrleitungen durch PE-Relining ohne Ringraum (DVGW Arbeitsblatt GW 320/II))
- GW 302 R4 (Sanierung von erdverlegten Wasserrohrleitungen aus Guss oder Stahl durch Zementmörtelauskleidung (DVGW Arbeitsblatt W 3343))
- GW 302 GN1 (Grabenlose Auswechslung von Wasserrohrleitungen mit dem Press- Ziehverfahren (DVGW Arbeitsblatt GW 322))
- GW 302 GN2 (Steuerbare, horizontale Spülbohrverfahren für Wasserrohrleitungen (DVGW Arbeitsblatt GW 321))
- GW 302 GN3 (Grabenlose Erneuerung von Wasserrohrleitungen (DVGW Arbeitsblatt GW 323))

Werkstoffe:

- Polyethylen (pe)
- Stahl (st)
- Gusseisen (ge)
- GFK (gfk)
- PVC (pvc)
- Asbestzement (az)

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Qualifikation des Unternehmens mit dem Besitz der entsprechenden DVGW-Beurteilungsgruppe nachweist.

"Ende der Ergänzenden Teilnahmebedingungen"